

Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz sieht vor, dass alle ausrangierten Elektroaltgeräte und bestimmte Leuchten ab 24. März 2006 nicht mehr mit dem Restmüll entsorgt werden dürfen. Ab diesem Datum müssen diese Altgeräte in den fünf nachfolgend aufgeführten Gerätegruppen getrennt erfasst werden:

1. **Haushaltsgroßgeräte** (z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, E-Herde)
2. **Kühl- und Gefriergeräte**
3. Geräte der **Informations- und Telekommunikationstechnik** (Computer, Kopier- und Faxgeräte, Telefone etc.) und Geräte der **Unterhaltungselektronik** (z.B. Radiogeräte) sowie **Bildschirmgeräte** (Fernseher, Monitore)
4. **Gasentladungslampen** (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen usw.)
5. **Haushaltskleingeräte**, Beleuchtungskörper, elektrische u. elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte usw.

Die Vorgaben des neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes haben auch auf die bestehende E-Schrott-Erfassung im Landkreis Auswirkungen. Im Landkreis werden auf den bestehenden Wertstoffhöfen und der Umladestation im Erlanger Hafen für alle bzw. einzelne Elektro-Gerätegruppen Sammelstellen eingerichtet. Die Abgabe der auf der jeweiligen Anlage zugelassenen Elektro-Altgerätefraktionen ist für die Anlieferer **ab 24. März 2006 kostenlos**.

Selbstanlieferung von E-Schrott an den Wertstoffhöfen Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt und der Umladestation in Erlangen

Auf den **Anlagen des Zweckverbandes Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt** in Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt und der Umladestation im Erlanger Hafengebiet werden **alle fünf Elektrogerätegruppen** angenommen.

Die **kostenfreie Abholung von Fernseh- und Radiogeräten sowie Monitoren** erfolgt weiter im Rahmen der **Sperrmüllabholung**. Die Sammlung der **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen** wird über die mobilen landkreisweiten **Problemabfallsammlungen** aufrechterhalten.

Abholservice für Kühl- und Haushaltsgroßgeräte im Holsystem

Die nachfolgend aufgezählten Elektrogeräte können Sie auch – wie bisher – von einem vom Landkreis beauftragten Entsorgungsunternehmen zu einem festgelegten Termin abholen lassen.

Kühl-, Gefrierschränke; Gefrier-, Kühltruhen; Bügel-, Geschirrspül-, Waschmaschinen; Wäscheschleudern, -trockner; Dunstabzugshauben, Mikrowellengeräte, Elektroherde, Ölradiatoren, Heimsolarien und Wärmepumpen

Diese Geräte müssen beim **Landratsamt**, Telefon: 09193/20-592 oder 09193/20-591, **zur separaten Abfuhr** angemeldet werden. Die Abholung dieser Elektrogeräte ist allerdings kostenpflichtig. **Die Abholgebühr beträgt 8,00 € / Elektrogerät!** Der Gebührenbescheid mit Rechnung wird Ihnen vor dem Abholtermin vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt rechtzeitig zugestellt.

Weitere Infos zum Elektroschrott- und Elektronikgerätegesetz

Als Besitzer eines Elektro-Altgerätes sind Sie verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen stationären Sammelstellen zu bringen oder bei der mobilen Sammlung abzugeben. Mit diesem persönlichen Aufwand bewirken Sie einen hohen Nutzen für die Umwelt. Sie helfen mit, dass wertvolle Rohstoffe wiederverwertet und Schadstoffe gezielt behandelt werden können.

Wenn Sie Altgeräte einer getrennten Sammlung zuführen, entlasten Sie die Umwelt in doppelter Hinsicht: Erstens helfen Sie, Ressourcen zu sparen und zweitens tragen Sie zur Schadstoffentfrachtung des Restmülls bei; denn E-Altgeräte tragen erheblich zur Schadstoffbelastung des Restmülls mit den Schwermetallen wie z.B. Blei, Cadmium und Quecksilber bei.

Ab dem 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte mit dem Symbol der ‚durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern‘ gekennzeichnet.



Dieses Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät weder über die Restmüll- noch über die Wertstoffbehältnisse wie z.B. die braune Biotonne, das grüne Altpapiergefäß und den ‚Gelben Sack‘ entsorgt werden darf, sondern bei den Wertstoffhöfen bzw. mobilen Sammelstellen abzugeben ist.

Entsorgungsentgelte im Landkreis Erlangen-Höchstadt ab 01.01.2006

Abfallsammlung	Sammelsystem	Anlieferungsmengen	24.03.2006
Grüngut	landkreisweite Frühjahrs- + Herbstsammlungen	< 3m ³	kostenlos
	Selbstanlieferung Kompostieranlage Medbach/HÖS	< 200 kg	kostenlos
		> 200 kg	65,00 €/t
Sperrmüll	landkreisweite Abholung mit Sperrmüllkarte	< 5m ³	kostenlos
	Anlieferung an allen Wertstoffhöfen mit Sperrmüllkarte	< 5m ³	kostenlos
Problemmüll	landkreisweite Frühjahrs- + Herbstsammlungen	haushaltsübliche Mengen	kostenlos
	Altöl	"	< 10 Liter kostenlos
	PKW-Reifen ohne Felge	"	Kleinmengen 2,50 €/Reifen
	Gasentladungslampen (Leuchtstoff-, Energiesparlampen)	"	haushaltsübliche Mengen kostenlos
Elektro- und Elektronikgeräte			
Abhol-Service des Landkreises			
Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, E-Herde)	Abholung nach Anruf beim Landratsamt	haushaltsübliche Mengen	8,00 €/Gerät
Kühl- und Gefriergeräte	Abholung nach Anruf beim Landratsamt	"	8,00 €/Gerät
Radio- und Bildschirmgeräte	Abholung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	"	kostenlos
Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen			
Alle Elektro- und Elektronikgeräte	Eckental, Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt Umladestation Erlangen	haushaltsübliche Mengen	kostenlos